

# Protokoll OSIP-Breakfast 29.11.2018

## Anwesende Personen:

OSIP Mitglieder: Veronika Job, Daniel Leising, Matthias Rudolf, Christoph Scheffel, Stefan Scherbaum, Martin Schoemann, Alexander Strobel

5 Gäste

## Protokoll:

Judith Herbers, Stefan Scherbaum

## TOPs:

1. Begrüßung und Kurzvorstellung
2. Talk: Lizenzierung von offenen Daten
3. Entwicklung eines gemeinsamen Open Science Statements
4. Ziele und Ausblick zum nächsten Treffen

## 1. Begrüßung und Kurzvorstellung

Die in dieser Woche neu anwesenden Gäste stellen sich kurz vor.

## 2. Talk: Lizenzierung von offenen Daten

Sprecher: Stefan Scherbaum

Der Talk widmet sich der Fragestellung, welche Möglichkeiten es gibt, Open Data zu betreiben und die Verwendung seiner Daten trotzdem urheberrechtlich zu lizenzieren (Link zu den Vortragsfolien: <https://tu-dresden.de/mn/psychologie/ifap/methpsy/ressourcen/dateien/forschung/openscience/materialien/Lizenzierung-von-Offenen-Daten.pdf>)

Eine Möglichkeit ist dabei die Lizenzierung über eine Creative Commons Lizenz .

- Kurzzusammenfassung zu den vorgestellten Creative Common Lizenzen:
  - Link zur Website: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>
  - Je nachdem, welche Rechte an den Daten abgetreten werden sollen und unter welchen Bedingungen, stehen verschiedene Lizenzen zur Verfügung → Lizenzen können nach dem gewünschten Grad der Offenheit vergeben werden, Grade der Offenheit sind hierarchisch geordnet
  - Die entsprechende Lizenz kann über einen Generator, der die verschiedenen gewünschten Lizenzeigenschaften erfragt, erstellt werden
  - Creative Commons Lizenzen sind kostenfrei verfügbar

Auf Grundlage des Vortrags kommt es zu Diskussionen um die verschiedenen vorgestellten Möglichkeiten.

- Verschiedene Lizenzen für verschiedenen Materialien eines Papers
  - Für den Fall, dass für die verschiedenen offen zugänglichen Materialien (z.B. Daten und Materialien) unterschiedliche Lizenzen vergeben sollen, bietet es sich an, die entsprechende Lizenz in den jeweiligen Unterpfad zu legen
  - Hinterlegte Lizenz zum Zeitpunkt eines Downloads sichert Autoren gegen Missbrauch in der Verwendung ab

- Möglichkeit der Vergabe von **beschränkt offenen Lizenzen**, falls z.B. noch eigene Forschung an einem Paradigma durchgeführt werden soll
- Offenlegung von anonymisierten Daten, wenn die Probanden zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Verwendung nicht explizit zugestimmt haben?
  - Ist Zustimmung eigentlich erforderlich, wenn Daten anonymisiert sind?
  - Absprache mit Datenschutzbeauftragten und Bericht in nächstem Treffen!  
Nachtrag: Bei vollständiger Anonymisierung ist KEINE Zustimmung der VPn erforderlich

### 3. Entwicklung eines gemeinsamen Open Science Statements

Ein aktuelles Ziel ist es, in der Diskussion über das „Commitment to Research Transparency and Open Science“ (<http://www.researchtransparency.org/>) die in der OSIP-Gruppe dazu vorliegenden, unterschiedlichen Standpunkte auszuloten, und am Ende idealerweise ein eigenes, ggfs. modifiziertes, Statement zu erarbeiten, das von möglichst vielen mitgetragen werden kann.

#### Domäne „Own Research“

- **Punkt 1: Open Data**

Originalwortlaut: „Open Data: Whenever possible, we publish, for every first-authored empirical publication, all raw data which are necessary to reproduce the reported results on a reliable repository with high data persistence standards (such as the Open Science Framework).“

#### Diskutierte Aspekte:

- Datenaufbereitung (Dokumentation der Skripte, Codebook zu Datensets), bevor diese öffentlich gemacht werden
  - **Positiv:** Aufbereitete Daten können auch ohne Kommunikation mit dem Autor verwendet werden; Nutzung durch andere Wissenschaftler wahrscheinlich nur mit aufbereiteten Daten möglich
  - **Negativ:** hoher Zeitaufwand für die Datenaufbereitung – gerade bei komplexen Designs – die die Publikationsrate reduzieren können
  - **Idee:** Aufbereitung auf das präregistrierte Hauptergebnis beschränken und explorative Analysen unaufbereitet/weniger gut aufbereitet veröffentlichen (beide Varianten lassen sich im Rahmen des vorliegenden Statements darstellen).
- Anspruch an die Datenaufbereitung:
  - Aufbereitungs- und Dokumentationserfordernisse unterscheiden sich erheblich danach, inwieweit die Daten und Analysen, „open“, d.h. für einen Leser direkt nachvollziehbar und replizierbar sein sollen
  - Die aktuellen Ansichten gehen von Datenaufbereitung nach dem FAIR-Prinzip bis zu minimaler Aufbereitung, die nur der Nachvollziehbarkeit der Befunden dient. Weitere Diskussion ist hier notwendig.
- Möglichkeit, dass die Verwendung eines aufbereiteten Datensets oder eines Paradigmas zu einer Co-Autorenschaft führen
  - **Positiv:** Aufwand für Datenaufbereitung und Paradigmenentwicklung würde belohnt werden
  - **Negativ:** nach DFG-Richtlinien ist eine Co-Autorenschaft nur über das Zur-Verfügungstellen von Materialien nicht statthaft

- In der Runde wird die Vergabe und der Bedeutung von Co-Autorenschaften im derzeitigen System kritisch hinterfragt
- Bedeutung des Begriffs „Rohdaten“
  - Rohdaten = generierte proprietäre Experimentalfiles (zB Matlab) oder auch Daten, die in ein allgemeinlesbares Format portiert wurden? Einhellige Meinung, dass beides als Rohdaten gilt, solange die einzelnen Datenpunkte erhalten bleiben (im Gegensatz zu aggregierten Daten).

#### **4. Ziele und Ausblick zum nächsten Treffen**

- Prüfung der Integration einer Open Data Möglichkeit in die Einwilligungserklärung der Probandenaufklärung
- Absprache mit den sächsischen Datenschutzbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten der TU Dresden bezüglich der Veröffentlichung anonymisierter Daten und der Notwendigkeit der Zustimmung (Christoph und Alex)
- Weitere Diskussion und Entwicklung des Open Science Statements